

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung zur

4. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Roßhart gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Edling hat in der öffentlichen Sitzung am 12.10.2017 die 4. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Roßhart nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Architekturbüro von Angerer, Fischer & Urbaniak, Friedenstraße 21 d, 82110 Germering und wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 19.04.2018 genehmigt.

Der Planentwurf samt Begründung in der jeweiligen Fassung vom 22.03.2018 kann in der Zeit von

23. Mai 2018 bis einschließlich 25. Juni 2018

in der Gemeindeverwaltung Edling, Zi.-Nr. 1.05, 1. Stock, Rathausplatz 2, 83533 Edling während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahme zum Planentwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Edling, den 14. Mai 2018

Gemeinde Edling



Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

An die Amtstafel angeheftet am 15.05.2017

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am: 26.06.2018

Unterschrift, Dienstbezeichnung